

# VL-Horsetraining allgemeine Geschäftsbedingungen

## § 1 Geltungsbereich

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Einzelverträge und Vereinbarungen (Pferdeausbildung, Unterricht, Kurse, Betreuung der Pferde und jegliche zustandekommenden Dienstleistungen im Rahmen dieser Tätigkeiten).
2. Die AGB sind jederzeit online abrufbar.
3. Soweit diese AGB keine anderweitige Regelung treffen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Republik Österreich.

## § 2 Vertragsabschluss

1. Anmeldungen/ Aufträge können schriftlich per E-Mail erfolgen. Mit der Zusendung des Auftragsformulars/ Anmeldeformulars und Bezahlung der Anzahlung/ Teilnahmegebühr meldet die anmeldende Person sich selbst oder, als Erziehungsberechtigter, ihr Kind verbindlich zu den ausgewählten Terminen, zu den angegebenen Konditionen an. Sie erklärt weiterhin, dass sie von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen hat und ihr Einverständnis mit deren Geltung sowie mit der Zweckgebundenen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von ihr eingegebener Daten.  
Angebote von VL-Horsetraining in Prospekten, Anzeigen, Webpage usw. sind – auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt. Die AGB werden mit einer Anmeldung (Anmeldeformular) und automatisch mit jeder Teilnahme akzeptiert.
2. Workshops, Kurse, Unterricht  
Der Vertragsabschluss erfolgt durch den Eingang des Auftrags/ der Anmeldung und Überweisung der Anzahlung/ der Teilnahmegebühr. Wird die Gebühr nicht überwiesen, ist der Auftrag/ die Anmeldung nicht vollständig und daher keine Garantie auf einen Platz oder einen Termin.
3. Mobiler Reitunterricht  
Der Vertragsabschluss erfolgt durch die verbindliche Terminvereinbarung schriftlich per E-Mail oder Whatsapp, telefonisch oder persönlich Vorort.
4. Bei Beritt wird ein Berittvertrag geschlossen, in dem sämtliche individuellen Vereinbarungen geregelt sind.  
Berittbedingungen: Das Pferd muss frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Im Falle von Krankheit oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Ausbildner nach dessen eigenem Ermessen zu Lasten und Auftrag des Pferdebesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Das Gleiche gilt sinngemäß für eventuelle Schmiedearbeiten. Für bestmögliche Unterkunft, Pflege und Ausbildung ist Sorge getragen.

### **§ 3 Trainingseinheiten**

Eine Trainingseinheit beinhaltet 30-60 Minuten (Je nach gebuchter Stunde) und garantiert keinen Trainingserfolg. Es besteht kein Anspruch auf minutengenaue Leistungserfüllung durch VL-Horsetraining. VL-Horsetraining verzichtet ihrerseits auf die Berechnung von mehrgeleisteten Arbeitsminuten während einer Trainingseinheit. Die Beendigung einer Trainingseinheit erfolgt ausschließlich durch die VL-Horsetraining unter Berücksichtigung der Leistungs- und Aufnahmefähigkeit von Reiter und Pferd. Wird die Arbeitseinheit auf Wunsch des Kunden abgebrochen, ist VL-Horsetraining nicht zur Verrechnung, Gutschrift oder Rückzahlung der weniger geleisteten Zeit der Arbeitseinheit verpflichtet.

Die Ausrüstung von Teilnehmern und Pferden ist beliebig, sie muss jedoch verkehrssicher und tiergerecht sein.

### **§ 4 Kosten**

Es gelten die aktuellen Preise auf der Homepage/ im Reitbuch.

1. Wöchentlicher Unterricht:

Die Stunden müssen vor Beginn der Einheit online im Reitbuch.com eingetragen und vollständig bezahlt werden (nur Überweisung).

Reitstunden müssen spätestens 24 Stunden vorher abgesagt werden. Bei nicht erscheinen oder zu später Absage wird der volle Stundenpreis berechnet.

2. Workshops

Je nach Ausschreibung dauert ein Workshop zwischen 60min und 8h. Kosten je nach Ausschreibung. Die Teilnahme ist mit zuschicken des Anmeldeformulars und sofortiger Überweisung der Teilnahmegebühr verbindlich. Ohne sofortige Überweisung ist der Platz nicht reserviert. Eine Stornierung des Platzes ist bis 14 Tage vor Beginn möglich. Dabei werden 50% der Gebühr als Verwaltungsgebühr einbehalten. Eine spätere Stornierung ist nicht möglich.

3. Kurs

Es gelten die Preise bei Vertragsabschluss für eine unterrichtende Tätigkeit zuzüglich Anfahrtskosten, Kost und Logis. 8 Wochen vor dem Kurs ist die Hälfte der Gage als Anzahlung fällig und wird bei Stornierung als Verwaltungsgebühr einbehalten.

Bei Veranstaltungen die außerhalb vom Standort VL-Horsetraining erfolgen, hat der Kursorganisator dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer sich beim Betreten des jeweiligen Geländes den Weisungen und Anordnungen vom Kursleiter oder dem Kursorganisator nebst bestellten Helfern Folge leisten. Der verantwortliche Kursorganisator wird Begleitpersonen und Besucher auf diese Pflicht hinweisen.

#### 4. Kursorganisation

Kurse, die von VL-Horsetraining organisiert werden, mit auswärtigen Referenten. Je nach Ausschreibung ist eine Teilnahmegebühr fällig. Die Gebühren sind bei Anmeldung als Anzahlung fällig. Der Vertrag kommt mit Überweisung der Anzahlung zustande, da diese als ausdrückliche Erklärung zur Absicht der Teilnahme gilt. Wenn keine Anzahlung bezahlt wird, besteht kein Anspruch auf einen Kursplatz. Die Anmeldung kann bis 4 Wochen vor Beginn storniert werden, die Hälfte der Anzahlung wird dabei als Verwaltungsgebühr einbehalten. Wird der Kurs später storniert, wird die volle Kursgebühr einbehalten, außer es kann ein Ersatzteilnehmer gefunden werden.

Die Kosten für die Unterbringung des Pferdes und zur Nutzung der Anlage sind in voller Höhe nach Ausschreibung an den Kursorganisator am Kurstag zu bezahlen und werden dem Anlagenbetreiber übergeben.

#### 5. Beritt

Es gelten die Preise wie bei Vertragsabschluss. Es werden nach Ermessen des Trainers ca. 3 Ruhetage pro Woche eingehalten. Teilberitt 2 oder 3x pro Woche ist möglich. Training findet immer von Montag bis Freitag statt. Der Vertrag kommt i.d.R. mit Unterschreiben des Berittvertrags zustande. Die Gebühr wird nach Absprache per Vorkasse zu Beginn des Monats oder des Beritts bezahlt. Der Besitzer ist berechtigt, das Pferd jederzeit (schon vor Vertragsablauf) wieder an sich zu nehmen. Bereits beanspruchte Leistungen sind in voller Höhe zu bezahlen. Bezahlte Beträge bis Ende des Monats werden nicht zurückerstattet. Bei terminlich festgelegtem Vertragsende berührt die vorzeitige Abholung nicht die Verpflichtung, das Entgelt bis zum Ende des Vertragsverhältnisses zu zahlen.

Umfang des Beritts: Im Vertrag wird angegeben, ob der Bereiter das Pferd ein oder mehrmals wöchentlich, unter dem Sattel/an der Longe, nach eigenem Ermessen arbeitet.

Hufschmied, Tierarzt, Medikamente und sonstige Nebenleistungen (z.B. Betreuung des Pferdes im Krankheitsfall, Sattelanpassung, Reinigung von Pferdedecken, Showauftritte, Mithilfe beim Verladen des Pferdes) sind in den Preisen nicht inbegriffen, soweit keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.

Zusatzleistungen, die nicht in der Preisliste, dem Angebot oder dem Leistungsvertrag enthalten sind, sind gesondert zu vergüten.

#### 6. Mobiler Reitunterricht

Zahlungen können per Vorkasse per Überweisung erfolgen. Trainingseinheiten sind 24 Stunden vor Beginn abzusagen, ansonsten wird die Einheit voll berechnet. Einheiten, die aufgrund des Gesundheitszustandes des Pferdes oder der Bodenbeschaffenheit abgesagt werden, müssen am Morgen bis 8.30 abgesagt werden, sonst sind diese voll zu bezahlen. Wird eine Rechnung nicht bezahlt, findet keine weitere Trainingseinheit statt, bis das Entgelt beglichen wurde. Falls der Reitschüler nur sehr unregelmäßig zu den vereinbarten Reitstunden erscheint, oder regelmäßig absagt, behält sich der Ausbilder vor, den Stammplatz in der Reitstunde anderweitig zu vergeben und der Reitschüler rutscht dann automatisch auf die Warteliste. Der Reitunterricht kann jederzeit – ohne Angaben von Gründen – vom Reitschüler beendet werden. Es werden aber keine noch offenen

Reitstunden zurück erstattet. Rückfragen können gern in einem persönlichen Gespräch geklärt werden.

7. Sonstige

Dienstleistungsvereinbarungen werden nach individueller Absprache getroffen und geregelt. Auch konkludentes Handeln zu bestehenden mündlichen und/oder schriftlichen Vereinbarungen gilt als Vertragsabschluss (z.B.: Überweisung der Kursgebühr, Terminvereinbarungen, Anlieferung des Pferdes, etc.). Die Absprache ist mündlich und schriftlich gleichermaßen geltend. Sie unterliegt ebenfalls dieser AGB. Rechnungen werden bei Absprache per Vorkasse oder sofort nach Leistungserbringung gestellt und sind in angegebenem Zeitraum in voller Höhe zu bezahlen.

8. Rechnungsbeträge

Die Rechnungsbeträge sind auf folgendes Konto von VL\_Horsetraining einzuzahlen: IBAN: IE03SUMU99036510417596 BIC: SUMUIE22XXX Bank: SumUp Limited

### **§ 5 Termin- / Programmänderungen, Ausfall**

1. Bei zu geringer Teilnehmerzahl und aus anderen dringenden Gründen, kann Verena Herrmann-Lang die Veranstaltung verschieben, absagen, Zeitlich anpassen oder mit anderen Veranstaltungen zusammenlegen. Dem Teilnehmenden steht in diesem Falle ein Rücktrittsrecht zu. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Aufwendungsersatz (Stornogebühren für gebuchte Anreise oder Hotel), bestehen nicht.
2. Programmänderungen aus wichtigem Anlass, organisatorischen Gründen oder Krankheit behält sich Verena Herrmann-Lang vor. Insbesondere ist sie berechtigt, in begründeten Fällen die Veranstaltung von anderen, als den angegebenen Referenten durchführen zu lassen.
3. Bei Ausfall des Kundenpferdes durch Krankheit oder Tod während der Ausbildungszeit des Pferdes, Unterrichtes und bei Wochenendkursen sind die Unterrichts-, Pferdeausbildungs- und Einstellkosten in voller Höhe zu entrichten bzw. werden abgerechnet. Bei Vorlage eines tierärztlichen Attests hat der Pferdeeigentümer einen Anspruch auf einen Nachholtermin. Der Nachholtermin ist abhängig von Verfügbarkeit und Kapazitäten bei VL-Horsetraining. Bei Ausfall oder Krankheit des Pferdeeigentümers wird das Ausbildungspferd durch VL-Horsetraining entsprechend der getroffenen Pferdeausbildungsvereinbarung, auch ohne Anwesenheit des Pferdeeigentümers gearbeitet. Ein kostenloser Ersatzanspruch versäumter Unterrichtseinheiten des Pferdeeigentümers wird hiermit ausgeschlossen, dies gilt auch bei Vorlage eines ärztlichen Attests. Ein Aufsparen von Unterrichtseinheiten mit einem Anspruch auf einen späteren Zeitpunkt ist ausgeschlossen.  
Bei längerer Krankheit des Pferdeeigentümers endet der Vertrag frühestens zum vereinbarten Termin der Pferdeausbildungsvereinbarung.  
Bei Absage einer vereinbarten Pferdeausbildung von weniger als 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn, werden Vorauszahlungen nicht rückerstattet und sind nicht ersetzbar. Bei Vorlage eines tierärztlichen Attestes wird der Betrag dem Kunden gutgeschrieben und ein neuer Termin vereinbart.

Bei Ausfall von Verena Herrmann-Lang vor und/oder während einer Pferdeausbildungsvereinbarung kann VL\_Horsetraining eine Vertretung stellen. Ist dies nicht möglich, so werden die ausgefallenen Leistungen nachgearbeitet.

Soweit VL-Horsetraining ihren vertraglichen Leistungen infolge höherer Gewalt oder anderer für VL-Horsetraining unabwendbaren Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für VL-Horsetraining keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte und Verträge der Parteien, auch wenn für diese zukünftigen Geschäfte kein gesonderter schriftlicher Vertrag oder schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

4. Das Nachholen der Unterrichtseinheiten oder Beritteinheiten basiert auf Kulanz. Sollte VL-Horsetraining über keine Kapazität verfügen, kann ein Nachholen nicht Garantiert werden.

### **§ 6 Geistiges Eigentum und Verschwiegenheit**

1. Die Kursinhalte sowie alle dem Kursorganisateur/Teilnehmer überlassenen Kursunterlagen sind u.a. urheberrechtlich geschützt und stehen im alleinigen Eigentum von VL-Horsetraining. Kursunterlagen dürfen weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben werden.
2. Die Anfertigung von Fotos, Videos oder Tonaufnahmen durch den Kursorganisateur / Teilnehmer während des Kurses ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen können nur durch vorherige Rücksprache mit Verena Herrmann-Lang zugelassen werden. Verstößt der Kursorganisateur / Teilnehmer gegen dieses Verbot, kann er von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
3. Erteilt VL-Horsetraining dem Kursorganisateur / Teilnehmer eine Genehmigung zur Anfertigung von Fotos, Video- oder Tonaufnahmen, so räumt der Kursorganisateur / Teilnehmer VL-Horsetraining bereits jetzt die exklusiven und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten und übertragbaren Nutzungsrechte an sämtlichen, während des Kurses erstellten Aufnahmen ein und übereignet alle diesbezüglichen Materialien. Dem Kursorganisateur / Teilnehmer ist jegliche Nutzung des Materials untersagt. VL-Horsetraining ist berechtigt, sämtliche Aufnahmen in allen Medien für jeden Zweck, insbesondere auch für Werbezwecke ohne gesonderte Vergütung des Kursorganisators / Teilnehmers zu nutzen.
4. Während des Kurses wird VL-Horsetraining selbst oder durch etwaige Kooperationspartner Bild- und/oder Tonaufnahmen herstellen. Der Kursorganisateur / Teilnehmer erklärt bereits jetzt sein Einverständnis zu der Herstellung und Veröffentlichung sowie zur Nutzung der Aufnahmen mit seinem Abbild in allen Medien für jeden Zweck, insbesondere auch für Werbezwecke ohne dass eine gesonderte Vergütung erfolgt.
5. Die Wort- und Wortbildmarken und das Logo VL-Horsetraining genießen markenrechtlichen Schutz.
6. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, es zu unterlassen, die oben angeführten eingetragenen Marken sowie weitere Marken und Kennzeichen ohne schriftliches vorheriges Einverständnis

zu nutzen.

7. In der Ausbildung erhalten die Teilnehmenden ausführliche Unterlagen. Zur Verfügung gestellte oder überlassene Unterlagen in Schriftform, sowie auch Bild-/Tonmaterial oder Software dürfen nicht ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Verena Habermann reproduziert, noch unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen ist durch den Teilnehmer gegebenenfalls Schadensersatz zu leisten.
8. Der Kursorganisator / Teilnehmer verpflichtet sich, sämtliche ihm im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zugänglich gemachten vertraulichen Informationen (z.B. auch Kursinhalte, Kursmaterial etc.) geheim zu halten und – soweit dies nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten ist – weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder sonst zu verwerten.
9. Die Verschwiegenheitsverpflichtung erstreckt sich nicht auf solche Informationen, die der Kursorganisator / Teilnehmer von Dritten rechtmäßig erhalten oder die bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich bekannt geworden sind, ohne dass ein Verstoß gegen diese Verschwiegenheitsverpflichtung vorliegt.
10. Ohne vorherige Zustimmung der anderen Partei können die Parteien von dieser Geheimhaltungsvereinbarung nicht abweichen. Die Geheimhaltungsvereinbarung besteht auch nach Vertragsbeendigung fort.

### **§ 7 Gewährleistung**

Für erteilten Rat und die individuelle Verwertbarkeit erworbener Kenntnisse wird keine Gewähr übernommen.

### **§ 8 Haftung**

1. Verena Herrmann-Lang und Ihre Helfer haften nicht für Schäden des Teilnehmenden. Dies gilt nicht:
  - für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen;
  - für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.
2. Im übrigen sind Schadensersatzansprüche – ohne Rücksicht auf ihre Rechtsnatur – auf die Höhe des Veranstaltungsentgelts begrenzt.
3. Es wird keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwert des Ausbildungspferdes, gleich welcher Ursache übernommen. Auch für Schäden, die durch die Ausbildung, das Training oder den Transport des Pferdes entstehen, ist der Ausbilder oder seine Helfer nicht haftpflichtig. Dies gilt nicht für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Für vom Ausbildungspferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Besitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine in

sämtlichen Fällen der Tierhalterhaftung und sonstige Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für das Pferd besteht.

### **§ 9 Angaben des Anmelders / Datenschutz**

1. Verena Herrmann-Lang weist darauf hin, dass Anmelder ihre korrekten Adressdaten angeben müssen.
2. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass die erhobenen Daten von Verena Herrmann-Lang gespeichert werden. Diese Daten werden vertraulich behandelt.
3. Mit der Anmeldung ist der Kursorganisator und Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung seiner Daten einverstanden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erfolgt die Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Teilnehmers (neben der Nutzung während des Anmeldevorgangs, Kurses und Pferdeausbildung) zu dem Zweck, dem Kursorganisator Prospekte, Programme und Kursinformationen zu übersenden. Der Kursorganisator und Teilnehmer kann der Speicherung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen. Dem Kursorganisator ist bekannt, dass unverschlüsselt über das Internet übertragene Daten nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen und verändert werden können.

### **§ 10 Schlussbestimmungen**

Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung österreichischem Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt das österreichische Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

1. Soweit in diesen Bedingungen die Schriftform vorgesehen ist, entspricht auch die Versendung einer E-Mail dieser Schriftform.
2. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen, die von Verena Herrmann-Lang angeboten werden ergeben, gilt das Recht der Republik Österreich.
3. Vertragssprache ist Deutsch.
4. Soweit rechtlich zulässig, wird als Gerichtsstand 6130 Schwaz vereinbart.
5. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.